

# Stadt Grevesmühlen

## Vorlage öffentlich

VO/12SV/2025-2172

öffentlich

# 1. Änderung der Zuwendungsordnung der Stadt Grevesmühlen für die Freiwillige Feuerwehr Grevesmühlen

<i>Organisationseinheit:</i> Haupt- und Ordnungsamt <i>Sachbearbeiter:</i> Anne Burmeister	<i>Datum:</i> 07.01.2025 <i>Verfasser:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	20.01.2025	Ö
Umweltausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	27.01.2025	Ö
Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	28.01.2025	Ö
Stadtvertretung Grevesmühlen (Entscheidung)	17.02.2025	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Zuwendungsordnung der Stadt Grevesmühlen für die Freiwillige Feuerwehr Grevesmühlen vom 15.11.2022 wie vorgeschlagen.

### Sachverhalt

Bereits am 08.04.2024 wurde die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger/innen und Mitglieder mit besonderen Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Grevesmühlen aufgrund der Änderung der Feuerwehrentschädigungsverordnung des Landes beschlossen. Die Beträge werden seit dem 01.01.2024 ausgezahlt.

Agrund eines Antrages des Vorstandes der FFW soll nun die Zuwendungsordnung der Stadt Grevesmühlen für die Freiwillige Feuerwehr Grevesmühlen vom 15.11.2022 entsprechend angepasst und um die Funktionen Zugführer(in) und 3 Gruppenführer(innen) erweitert werden (Antrag siehe Anlage).

### Finanzielle Auswirkungen

Mehraufwand 2025 gegenüber Vorjahr: Aufwandsentschädigung Zugführer(in) + Gruppenführer(innen) = 300 Euro/Monat = 3.600 Euro/Jahr.

<b>a.) bei planmäßigen Ausgaben:</b>		<b>Deckung durch Planansatz in Höhe von:</b>	30.000,00 €
Gesamtkosten:	14.100,00 €	im Produktsachkonto ( PSK ):	12601.50190000
<b>b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:</b>		<b>Deckung erfolgt über:</b>	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	

zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		...	
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		...	

Gemäß § 50 Absatz 1 KV M-V sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

### Anlage/n

1	2024-04-24 Beschlusauszug SVS 8.4. - Aufwand Wehrführung_ Funktionsträger (öffentlich)
2	2024-12-11 Antrag Änderung Zuwendungsordnung + AE (öffentlich)
3	2025-01-07 1. Änderung Zuwendungsordnung (Entwurf) (öffentlich)

# Protokollauszug

## aus der

### Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen

vom 08.04.2024

---

**Top 10**    **Beschluss über die Aufwandsentschädigungen der Wehrführungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie der sonstigen Funktionsträger/Funktionsträgerinnen**  
VO/12SV/2024-1999

#### **Sachverhalt:**

Die Neufassung der Feuerwehrentschädigungsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. Dezember 2023 (siehe Anlage) setzt die bisherige Verordnung außer Kraft.

Mit der Änderung wurden in den §§ 2 und 5 der Verordnung neue Höchstsätze für die Aufwandsentschädigung der Wehrführungen und deren Stellvertretungen sowie sonstige Funktionsträger/Funktionsträgerinnen erhöht. Somit ist es erforderlich, über die jährlichen Auszahlungsbeträge der dort genannten Funktionen neu zu beschließen.

Dem § 4 der Verordnung ist zu entnehmen, dass für die Festlegung der tatsächlich gezahlten Aufwandsentschädigung mehrere gemeinde- und feuerwehrspezifische Gegebenheiten ausschlaggebend sein sollen. Aus diesem Grund hat die Verwaltung in Vorbereitung auf die Beschlussfassung ein Punktesystem erarbeitet und schlägt drauf basierend folgende Auszahlungsbeträge vor:

Wehrführung:	400,00 Euro/ monatlich
Stellv. Wehrführung:	200,00 Euro/ monatlich
Jugendfeuerwehrwart/ Jugendfeuerwehrwartin:	125,00 Euro/ monatlich
Gerätewart/Gerätewartin:	100,00 Euro/ monatlich
Gruppenführer/Gruppenführerin:	50,00 Euro/ monatlich
Schriftwart/Schriftwartin:	25,00 Euro/ monatlich
Sicherheitsbeauftragte/Sicherheitsbeauftragter	25,00 Euro/ monatlich

Die Mehrkosten zum Vorjahr liegen bei 5.400 Euro und werden über den Nachtragshaushalt 2024 eingeplant.

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die Höhe der Aufwandsentschädigungen wie vorgeschlagen

rückwirkend zum 01.01.2024.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
→ davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Stadt Grevesmühlen

Grevesmühlen, 04.12.2024

Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

**Antrag auf Erweiterung des Beschlusses über die Aufwandsentschädigung für Wehrführungen und Funktionsträger sowie Änderung/Ergänzung der Zuwendungsordnung der Stadt Grevesmühlen für die Freiwillige Feuerwehr Grevesmühlen**

Mit dem Beschluss der Stadtvertretung am 08.04.2024 wurden Aufwandsentschädigungen für Wehrführung und weitere Funktionsträger festgelegt. Diese müssen um die Funktion des Zugführers ergänzt werden. Weiterhin muss darin hervorgehen, dass laut Satzung der FF Grevesmühlen 3 Gruppenführer als gewählte Funktionsträger eingesetzt sind.

Demnach setzt sich die Feuerwehr Grevesmühlen aus der Wehrführung und Funktionsträgern wie folgt zusammen:

Wehrführung	Tommy Möller
Stellv. Wehrführung	Nico Voigt
Zugführer	Stefan Kleine
Gruppenführer 1	Matthias Grönkowski
Gruppenführer 2	Frank Brauer
Gruppenführer 3	Frank Wetter
Jugendfeuerwehrwart	Marcus Höfs
Gerätewart	Thomas Runo
Schriftwart	Sandra Lehnert
Sicherheitsbeauftragter	Patrick Schaper

Nach entsprechendem Beschluss zur Ergänzung der Funktionen durch die Stadtvertretung muss dieses dann in der „Zuwendungsordnung der Stadt Grevesmühlen für die Freiwillige Feuerwehr Grevesmühlen“ vom 15.11.2022 geändert werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
GBM Tommy Möller  
Wehrführer der Stadt Grevesmühlen



**1. Änderung der Zuwendungsordnung der Stadt Grevesmühlen für die  
Freiwillige Feuerwehr Grevesmühlen  
vom 15.11.2022**

§ 1  
Änderung

Im § 2 Aufwandsentschädigung Absatz 1 wird die Aufwandsentschädigung für die Funktionsträgerinnen und Funktionsträger wie folgt angepasst:

- Wehrführer/Wehrführerin	400 Euro/Monat
- stellv. Wehrführer/stellv. Wehrführerin	200 Euro/Monat

Weiterhin wird die Aufwandsentschädigung für Mitglieder mit besonderen Aufgaben wie folgt angepasst:

- Zugführerin/Zugführer	150 Euro/Monat
- Jugendfeuerwehrwart/ Jugendfeuerwehrwartin:	125 Euro/ Monat
- Gerätewart/Gerätewartin:	100 Euro/ Monat
- 1. Gruppenführerin/Gruppenführer	50 Euro/Monat
- 2. Gruppenführerin/Gruppenführer	50 Euro/Monat
- 3. Gruppenführerin/Gruppenführer	50 Euro/Monat
- Schriftwart/Schriftwartin	25 Euro/ Monat
- Sicherheitsbeauftragte/Sicherheitsbeauftragter	25 Euro/ Monat

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt rückwirkend zum 01.01.2025.

Grevesmühlen, den

Lars Prahler  
Bürgermeister

Siegel